

**„Wie wird die Kirche gebaut?“
Anmerkungen zu dem Papier der AG-Kirchensynode:
„Überlegungen zu möglichen Strukturveränderungen in der SELK“
Vortrag von Pfarrer Dr. Gottfried Martens vom 02.09.2006**

Sagen wir es ganz offen und ehrlich: Wir leiden unter unserer Kirche. Wir leiden darunter, dass in ihr jahre- und jahrzehntelang Kräfte gebunden werden in Diskussionen bestimmter Reizthemen, ohne dass man dabei zu einer abschließenden Klärung käme. Wir leiden darunter, dass viele Gemeinden unserer Kirche eher schrumpfen, statt zu wachsen, dass der Altersdurchschnitt in den Gemeinden steigt und die finanziellen Probleme in unserer Kirche immer offensichtlicher werden.

Kein Wunder also, dass der Ruf in unserer Kirche laut wird, es müsse nun endlich etwas getan werden, es müsse nun endlich etwas unternommen werden. Ein Reform- oder Entscheidungsstau wird konstatiert¹, der in vielem an die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Situation in unserem Lande erinnere. Und so überrascht es denn auch nicht, wenn bereits in den Vorgaben für die Arbeit der AG-Kirchensynode zwei Zauberworte erscheinen, die den gesamten Entwurf der AG, wie er uns nun vorliegt, prägen und die eine Faszination, ja geradezu eine Evidenz ausstrahlen, dass man sich ihnen kaum zu widersetzen vermag. Diese beiden Zauberworte sind „Verschlan-
kung“ und „Effizienz“². Ja, wer wollte ernsthaft etwas dagegen einzuwenden haben, wenn sich eine Kirche um schlanke Strukturen, um Effizienz bei ihren Entscheidungsfindungen bemüht? Ist dies nicht geradezu selbstverständlich und in unserer modernen Welt nachgerade überlebensnotwendig? Ich möchte mich bei meiner Kritik an dem vorgelegten Papier der AG-Kirchensynode nicht damit begnügen, an dieser oder jener Einzelheit in den Vorschlägen herumzukritteln, sondern ich setze mit meiner Kritik ganz bewusst bei diesen beiden Zauberwörtern ein, die der AG bereits vorgegeben waren und die sie selber gar nicht zu verantworten hat, weil ich davon überzeugt bin, dass sich hinter diesen beiden Zauberwörtern letztlich ein anderes Verständnis von Kirche verbirgt und dass es entsprechend bei diesem so trocken erscheinenden Thema der Strukturveränderungen in Wirklichkeit um gewichtige theologische Weichenstellungen in unserer SELK geht. Eben diese These möchte ich nun im Weiteren erläutern:

I.

Beginnen wir mit dem Zauberwort der „Effizienz“. Es gibt Bereiche, in denen die Berechtigung dieses Schlagworts unbestritten ist. Dass Pastoren ihre Pfarramtsarbeit effizient zu gestalten versuchen sollten, dass die Arbeit von Kirchenvorständen oder auch die Verwaltungsarbeit der Kirchenleitung so effizient wie möglich geschehen sollte, versteht sich von selbst. Sehr viel problemati-

¹ vgl. Selbständige Ev.-Luth. Kirche – Kirchenbezirk Niedersachsen West: Zukunftsfähige Kirche. Gemeinde in die Verantwortung rufen. Synode stärken. Antrag an die Allgemeine Kirchensynode der SELK 2007 auf Änderung der Grundordnung in den Artikeln 15-25; Soltau 2006 (im Folgenden: Antrag NW), S.8

² vgl. AG-Kirchensynode: Überlegungen zu möglichen Strukturveränderungen in der SELK. Stand Oktober 2005 (im Folgenden: AG-Papier) S.3

scher wird es jedoch schon, wenn in dem Papier der AG von einer „effizienten Bearbeitung theologischer Fragen“³ die Rede ist.

Das Problem, das dabei im Hintergrund steht, wird von der AG in aller wünschenswerten Offenheit benannt: Sie beklagt, dass bisher der Allgemeine Pfarrkonvent die Kirchensynode in ihrer Kompetenz „blockieren kann“⁴, wie es so schön heißt. Was hier beklagt wird, ist eine Regelung, die die Verfasser der Grundordnung unserer Kirche bewusst so in die Grundordnung eingebaut haben; wer dies bestreitet, möge bitte mit denen sprechen, die bei der Erarbeitung der Grundordnung selber noch mitgewirkt haben, oder ihre Erläuterungen hierzu nachlesen⁵. Nach dieser Regelung kann die Kirchensynode über Anträge, die theologische Fragen betreffen, nur abstimmen, wenn zuvor der Allgemeine Pfarrkonvent, also die Versammlung aller im aktiven Dienst der Kirche stehenden ordinierten Amtsträger der Kirche hierzu zustimmend votiert hat⁶. Hintergrund dieser Regelung ist die Aussage unseres lutherischen Bekenntnisses, wonach es die besondere Aufgabe des Hirtenamts in der Kirche ist, „Lehre zu urteilen“⁷. Diese Verantwortung müssen diejenigen, denen das Hirtenamt der Kirche anvertraut ist, auch wahrnehmen können, bevor eine Kirchensynode darüber abschließend entscheidet.

Über die praktischen Konsequenzen dieser Regelung hat es nun in unserer Kirche in den letzten Jahren immer wieder Verärgerung gegeben. Da hatte der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK 2001 in Oberursel mit deutlicher Mehrheit einen Antrag, die Einführung der Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche durch Streichung einer entsprechenden Bestimmung in der Grundordnung unserer Kirche zu ermöglichen, abgelehnt. Er hatte zugleich beschlossen, sich nunmehr für die Behandlung dieses Themas nicht erneut unter Zeitdruck setzen zu lassen, sondern nun erst einmal gründlich über die Thematik theologisch zu arbeiten, und erst auf dem Allgemeinen Pfarrkonvent 2009 dieses Thema erneut zu behandeln. Dies bedeutet aber faktisch, dass entsprechend erst auf der Kirchensynode 2011 über Anträge zu dieser Thematik abgestimmt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde nun der Blockade-Vorwurf laut, der auch in dem Papier der AG nicht wiederholt, aber immerhin aufgegriffen wird⁸. Und die AG präsentiert nun auch gleich den Lösungsvorschlag, mit dem dieser Gordische Knoten künftig durchtrennt werden kann: Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode werden voneinander entkoppelt; der Kirchensynode wird eine „eigene geistlich-theologische Kompetenz“⁹, was auch immer dies heißen mag, zugesprochen, ja, ohne jegliche Einschränkung eine – man muss sich die Worte auf der Zunge zergehen lassen! – „endgültige

³ vgl. AG-Papier S.6

⁴ AG-Papier S.7

⁵ vgl. hierzu z.B. die Erläuterungen zum „Entwurf für eine Grundordnung der Lutherischen Kirche in Deutschland“ durch OKR Dr. Gerhard Rost, 1970

⁶ vgl. Grundordnung der SELK Artikel 25 (5) b: Es gehört zu den Aufgaben der Kirchensynode, „über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis zu beraten und zu darüber gefassten Beschlüssen des Allgemeinen Pfarrkonvents Stellung zu nehmen“.

⁷ vgl. CA XXVIII,21 (BSLK S.123)

⁸ vgl. AG-Papier S.7

⁹ AG-Papier S.5

Entscheidungskompetenz“¹⁰, womit die Kirchensynode nun in der Tat in den Rang eines protestantischen Papstes erhoben wird. Ausdrücklich widerspricht dabei die AG der Auffassung, wonach sich Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode in wichtigen theologischen Fragen einig werden müssen.¹¹ Diese Entkoppelung von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode wird dann auch praktisch dadurch ermöglicht, dass die Kirchensynode nach dem Vorschlag der AG künftig jährlich tagen soll, der Allgemeine Pfarrkonvent jedoch weiterhin nur alle vier Jahre. Effizienz bedeutet hier also, dass die Kirchensynode bereits längst Beschlüsse aufgrund ihrer endgültigen geistlich-theologischen Entscheidungskompetenz getroffen hat, bevor die Pastoren auf dem Allgemeinen Pfarrkonvent diese Beschlüsse noch in irgendeiner Weise blockieren könnten. Dass dies praktisch auch so geschehen würde, lässt sich auch nicht dadurch relativieren, dass in dem Papier der AG freundlicherweise auch steht, dass beide Gremien gut beraten seien, wenn sie in grundlegenden theologischen Fragen den Konsens suchen¹². Einen solchen Konsens kann man eben nicht in einer Ordnung festschreiben, und das eigentliche Problem in unserer Kirche wird damit geradezu verschleiert: Wie verfährt man, wenn es in bestimmten theologischen Fragen diesen Konsens nicht gibt und sich dieser Konsens auch nicht herstellen lässt?

Die bisherige Lösung in unserer Kirche bestand darin, dass man sich auf den mühsamen Weg begeben hat, gemeinsam miteinander in der Kirche auf dem Weg zu bleiben, keine schnellen und effektiven Entscheidungen zu treffen, sondern die Einheit über die Effizienz zu stellen, noch einmal anders ausgedrückt: sich trotz aller Differenzen am Konsensprinzip zu orientieren. Synode zu sein – auf Deutsch: Gemeinsam auf dem Weg zu bleiben, darum ging es bisher, also den langen Atem der Kirche zu haben, die nicht bloß in Jahren und Jahrzehnten denkt und sich nicht von der hektischen Kurzatmigkeit dieser Welt anstecken lässt. Ob dies im herkömmlichen Sinne effizient war und ist, mag man bezweifeln. Die Frage ist nur: Warum müssen wir als Kirche bei der Lösung theologischer Fragen „effizient“ sein? Effizient lassen sich theologische Fragen, so zeigt es die Erfahrung in den Kirchen, jeweils nur durch Majorisierung lösen, also durch Abstimmungen, bei denen die Mehrheit gewinnt und die Minderheit unterliegt. Die Frage ist, ob wir diese Form der Lösung theologischer Fragen in unserer Kirche künftig wollen.

Dass die Verfasser des AG-Papiers in dieser Richtung votieren, zeigt ein weiterer Vorschlag in dem Papier: Danach soll die bisherige Theologische Kommission in eine „Synodalkommission Theologie und Kirche“, kurz: SynKoTheKi, umgewandelt werden¹³. Bisher wurden die Mitglieder der Theologischen Kommission von der Kirchenleitung berufen. Die Kirchenleitung überlegte sich, welche Pastoren der Kirche für diese theologische Arbeit in besonderer Weise geeignet seien und achtete bei der Berufung sorgfältig darauf, dass das Spektrum der theologischen Richtungen in unserer Kirche möglichst ausgewogen in der Kommission vertreten war. Dies machte, wie ich auch

¹⁰ ebd.

¹¹ vgl. AG-Papier S.7

¹² vgl. ebd.

¹³ vgl. AG-Papier S.6

aus eigener leidvoller Erfahrung der Mitarbeit in dieser Kommission weiß, die Erarbeitung von Stellungnahmen oftmals sehr schwierig; entsprechend spiegelte und spiegelt sich in manch einer Stellungnahme auch die geistliche Zerrissenheit unserer Kirche in manchen Fragen wider.

Nun soll aus der Theologischen Kommission also eine Synodalkommission werden, wodurch, so behaupten die Verfasser des Papiers der AG-Kirchensynode, die „effiziente Bearbeitung theologischer Fragen“¹⁴ gefördert wird. Dies ist, so impliziert diese Behauptung, bisher offenbar nicht geschehen, kann aber jetzt dadurch geschehen, dass die Mitglieder dieser Synodalkommission nunmehr von der Synode selber gewählt werden. Damit können aber nun leicht Mehrheitsverhältnisse in der einen oder der anderen Richtung in der Kommission erzeugt werden, die eindeutigere Kommissionsbeschlüsse ermöglichen, als dies bisher der Fall war. Wie diese Mehrheitsverhältnisse dabei beschaffen sind, hängt von dem Ergebnis von Wahlen ab. Anders ausgedrückt: Die Kommission wird in ihrer Zusammensetzung durch Mehrheitsentscheidungen bestimmt und kann dadurch wieder mit Mehrheitsentscheidungen theologische Fragen effizient klären und diese somit wiederum schneller als bisher einer Mehrheitsentscheidung durch die Kirchensynode mit ihrer endgültigen Entscheidungskompetenz zuführen. Nicht ganz nachvollziehbar erscheint mir in diesem Zusammenhang, weshalb Vorschläge der SynKoTheKi nach Ansicht der AG nur von der Kirchensynode beraten werden können, wenn zuvor auch der Allgemeine Pfarrkonvent dazu votieren konnte¹⁵, während Entscheidungen in theologischen Fragen, zu denen sich die SynKoTheKi nicht geäußert hat, auch ohne Rückbindung an den Allgemeinen Pfarrkonvent von der Kirchensynode getroffen werden können. Es ist abzusehen, wie hier die SynKoTheKi künftig auch für taktische Erwägungen instrumentalisiert werden wird und kaum noch dazu in der Lage sein wird, den Aufgabenstellungen, die an sie herangetragen werden, gerecht zu werden. Die Sitzungsfrequenz und die Dauer der Sitzungen der Kommission müssten bei einer Umwandlung in eine Synodalkommission mit Sicherheit verdoppelt oder verdreifacht werden. Aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, was den Arbeitsaufwand eines Mitglieds der Theologischen Kommission angeht, frage ich mich, wer diese zusätzlichen Belastungen noch freiwillig auf sich nehmen und für solch einen Posten auch noch kandidieren möchte. Ich selber bin damals nur deshalb Mitglied der Theologischen Kommission geworden, weil mich die Kirchenleitung in dieses Amt berufen hat. Freiwillig hätte ich mich dafür niemals zur Verfügung gestellt.

Ich komme noch einmal zurück auf das Stichwort der Effizienz. Wenn die lutherischen Bekenntnisschriften von Effizienz reden, dann meinen sie die Wirkmacht von Wort und Sakrament, durch die Christus als der Herr der Kirche Glauben wirkt und seine Kirche baut¹⁶. Entsprechend erwarten die lutherischen Bekenntnisse eine Erneuerung und das Wachstum der Kirche allein vom gottesdienstlichen Geschehen in den Gemeinden und nicht von irgendwelchen Strukturmaßnahmen.

¹⁴ AG-Papier S.6

¹⁵ vgl. AG-Papier S.6

¹⁶ vgl. z.B. CA V,2 (BSLK S.58): „qui fidem efficit“

Auch alle theologischen Entscheidungen fallen letztlich konkret im Gottesdienst der Gemeinde, in der Predigt und der Verwaltung der Sakramente, die wiederum denen anvertraut sind, die Christus in das Amt der Kirche gerufen hat. Die Probleme, die wir in unserer Kirche haben, lassen sich von daher mit dem Zauberwort der „Effizienz“ in keiner Weise lösen. Im Gegenteil besteht hier zumindest die Gefahr, dass man, was ich übrigens keinem Mitglied der AG unterstellen möchte, gleichsam eine Reformation der Kirche „von oben“ erwartet, von Synodalbeschlüssen, Konzepten, Strategien und Programmen. Und nicht übersehen werden sollte zudem, dass die Frage nach „Effizienz“ in der Praxis immer wieder auch konkret auf die Messbarkeit von Ergebnissen zielt, wie wir dies ja auch von amerikanischen Gemeindegewachstumsprogrammen wie „Ablaze“ oder ähnlichen kennen. „Wie wird die Kirche gebaut?“ – Darum und um nicht weniger geht es letztlich bei der Frage nach der Effizienz. Und wir ahnen hoffentlich, was bei der Antwort auf diese Frage für uns auf dem Spiel steht.

II.

Kommen wir zum anderen Zauberwort, der „Verschlankung“. „Verschlankung“ ist im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung ein probates Mittel, um Personalkosten einzusparen und somit gewinnbringender arbeiten zu können. 1993 wurde dieses Wort übrigens von der Gesellschaft für deutsche Sprache zu einem der Unwörter des Jahres gekürt, weil es auf zynische Weise den Abbau von Arbeitskräften umschreibt. Während eine Verschlankung in Bezug auf den persönlichen Körperumfang in aller Regel weitgehend positive Konsequenzen für die Betroffenen hat, haben Verschlankungen im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung zumeist jede Menge negative Nebenwirkungen – für diejenigen, die ihre Arbeit verlieren, für diejenigen, die die Arbeit der anderen nun mit erledigen müssen, und nicht zuletzt auch für die Kunden. Wohl die meisten von uns haben sich schon über die Qualitätsverluste geärgert, die Verschlankungsmaßnahmen beispielsweise in Dienstleistungseinrichtungen mit sich bringen.

Nichtsdestoweniger sind Verschlankungsmaßnahmen immer wieder einmal unumgänglich, leider auch in der Kirche. Wir erfahren solche Verschlankungsmaßnahmen gerade in unserem Kirchenbezirk, wo wir gerade dabei sind, drei von fünfzehn Pfarrstellen abzubauen. Schön ist das nicht, aber schon allein aus finanziellen Gründen geht es nun einmal in unserer Kirche nicht anders.

Geradezu widersinnig ist es jedoch, das Konzept der Verschlankung allen Ernstes auf den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kirche zu übertragen, wie dies in dem Papier der AG-Kirchensynode geschieht. Hier wird kein Geld eingespart; hier geschieht nun Verschlankung um der Verschlankung willen: Die gleiche ehrenamtliche Arbeit wird nun auf weniger Schultern verteilt. Mir bleibt schlichtweg schleierhaft, was man damit erreichen will.

Fangen wir einmal bei den Vorschlägen zur Verschlankung der Kirchenleitung an: Bisher arbeiten in ihr neben dem Bischof und dem Geschäftsführenden Kirchenrat die vier Pröpste und die fünf eh-

renamtlich tätigen Kirchenräte mit, wobei man angesichts der enormen Zulagen, die Superintenden und Pröpste für ihren besonderen Dienst in unserer Kirche erhalten, auch diese Dienste getrost als Ehrenämter bezeichnen darf. Diese elf Personen arbeiten in der Kirchenleitung oftmals bis an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit; sie vermögen diese Arbeit nur durch die Verteilung auf die verschiedenen Schultern einigermaßen zu bewältigen. Ganz besonders muss man dabei die Arbeit der sogenannten Laienkirchenräte würdigen, die für unsere Kirche in den vergangenen 34 Jahren ein ganz großer Segen gewesen sind: Ohne ihren großen Einsatz hätte die Kirchenleitung unserer Kirche längst nicht so gut und effektiv arbeiten können, wie sie dies in der Vergangenheit immer wieder getan hat. Nun soll also dieselbe Arbeit, die bisher von elf Personen erledigt wurde, von sieben Personen erledigt werden, ohne dass dies mit nennenswerten finanziellen Einsparungen, von den Fahrtkosten einmal abgesehen, verbunden wäre. Wie dies schon allein rein technisch bewältigt werden sollte, ist nicht nur mir, sondern so manchem, der die Arbeit der Kirchenleitung selber schon miterlebt hat, ein Rätsel. Die Arbeit wird durch die Verschlankung ja nicht weniger, und die Kirchenleitung ist ja nicht einfach ein Entscheidungsgremium, bei dem schnell mal dieser oder jener Beschluss gefasst wird. Vielmehr müssen immer wieder umfangreiche Hausaufgaben erledigt werden, nehmen die Vertreter der Kirchenleitung darüber hinaus zahlreiche Verbindungsfunktionen mit anderen kirchlichen Gremien wahr. Ein Rätsel bleibt für mich auch, wie künftig zwei Pröpste die kirchenleitende Arbeit von vier Pröpsten übernehmen sollen. Diejenigen Gemeinden, deren Pfarrer einmal das Propstamt innehatte oder dies noch hat, mögen sich einmal überlegen, wie sie dies fänden, wenn ihr Pfarrer nunmehr künftig die Arbeit von zwei Pröpsten übernehmen sollte. Ich vermag nicht zu erkennen, wie diese neuen Superpröpste künftig überhaupt noch nebenbei zu ihrer Gemeindegemeindearbeit kommen sollen.

Die Verschlankung der Kirchenleitung macht im Übrigen auch den Bischof ein ganzes Stück einsamer: Er muss auf Rat, Information und Argumente gleich mehrerer kompetenter Mitarbeiter künftig verzichten. Zudem gewährleisteten bisher die vier Pröpste ein ganzes Stück weit die Verbindung zur Basis der einzelnen Sprengel; mit ihnen konnte der Bischof sich darum immer wieder in konkreten Fällen beraten. Diese regionale Anbindung wird nun aufgegeben; die verkleinerte Kirchenleitung schwebt künftig dank ihrer Verschlankung unverbunden über allem.

Damit kommen wir zu einem weiteren Problem der Verschlankung: Das Zauberwort verschleiert nämlich, dass Verschlankung immer auch einen Verlust an Repräsentanz der Basis und der Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung bedeutet. In Unternehmen spielt dieser Aspekt keine sonderliche Rolle; da fallen die Entscheidungen letztlich ohnehin alle ganz oben und werden nicht von unten mitbestimmt. In einer Kirche macht es schon einen Unterschied aus, ob man die Möglichkeit der Mitwirkung von Vertretern aus den Gemeinden so deutlich quantitativ beschneidet, wie dies in dem Papier der AG-Kirchensynode vorgesehen ist. Man möge sich hier nicht blenden lassen: Die vorgesehenen Kompetenzerweiterungen der Kirchensynode gegenüber dem Allgemeinen Pfarr-

konvent und die damit verbundene Zurückdrängung der Entscheidungsbefugnisse der Pfarrer, die von manchen als Demokratiefortschritt empfunden werden mögen – ich werde darauf später noch einmal eingehen – bedeuten in Wirklichkeit gerade nicht automatisch ein Mehr an Demokratie. Künftig werden auch große Kirchenbezirke nur noch mit zwei Gemeindevertretern in der Synode vertreten sein, was zwar prozentual keine Verschiebung bedeutet, aber eben doch die Möglichkeiten der Repräsentanz der Vielfalt eines Bezirks deutlich einschränkt. Wie bei dieser Reduktion zugleich noch eine Ermittlung der Delegiertenzahl der einzelnen Kirchenbezirke „nach Proporz“ möglich sein soll, wie es im Papier der AG-Kirchensynode heißt¹⁷, vermag ich mir nur schwerlich vorzustellen. Dies hieße dann wohl praktisch, dass der Kirchenbezirk Lausitz wohl nur noch einen einzigen Laiendelegierten entsenden dürfte – oder aber neben dem Superintendenten keinen einzigen Pfarrer mehr. Die Repräsentanz von „normalen“ Gemeindegliedern auf einer Kirchensynode wird durch den geplanten jährlichen Sitzungsturnus und die vierjährige Wahlperiode ohnehin schon praktisch eingeschränkt werden: Welche Gemeindeglieder sind eigentlich dazu in der Lage, eine Zusage für eine jährliche Sitzungsteilnahme vier Jahre im Voraus zu geben? Dass hier zumindest die Gefahr der Entstehung einer begrenzten Funktionärsschicht unter den Synodalen gegeben ist, sollte man nicht ganz außer Acht lassen.

Wie auch immer: Kleinere Synoden mögen in der Tat in manchem effektiver arbeiten können; dies geht aber, wie gesagt, auf Kosten der Anbindung an die Gemeinden. Ich las neulich, mit welchen Maßnahmen es der Sowjetunion nach der Besetzung des Baltikums gelang, die lutherische Kirche Lettlands über längere Zeit zumindest teilweise unter ihre Kontrolle zu bekommen: Sie führte eine Verschlankung der Synode von bisher 500 auf nunmehr 28 Mitglieder durch¹⁸. Damit war die Synode für sie nun steuerbar geworden. Nun will ich natürlich niemandem, der in unserer Kirche für die Verschlankung der Synode eintritt, irgendwelche ähnlichen finsternen Absichten unterstellen; den Demokratieverlust und die Basisferne, die mit einer Synodenverschlankung verbunden sind, sollte man aber nicht unterschätzen. Es gibt ja eine Kirche, die das Prinzip der Verschlankung der Entscheidungsgremien konsequent bis zu Ende gedacht hat: Es ist dies die römisch-katholische Kirche, die bei der Verschlankung der Entscheidungsgremien schließlich beim Optimum, nämlich einer Person, der des Papstes, gelandet ist. Dies erspart im Zweifelsfall jede Menge Sitzungen, Fahrtkosten und Blockaden. Demgegenüber ist das Papier der AG-Kirchensynode doch eher auf halbem Wege stehengeblieben.

Gewiss ist es angemessen, über Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Arbeit von Synoden nachzudenken; die letzte Kirchensynode hat dazu sicher auch manchen Anlass geboten. Diese Probleme lassen sich jedoch aus meiner Sicht weitgehend auf verfahrenstechnischem Wege lösen. Dazu zählt gewiss auch der sehr gute Vorschlag der AG-Kirchensynode, künftig eine Antrags-

¹⁷ AG-Papier S.4

¹⁸ vgl. Ilma Zalite: Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands 1994-1990, in: Johannes Junker (Hrsg.): Geblieben ist, was lebt und trägt. Stimmen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands (= Lutherische Beiträge Beiheft 2), S.16-43, S.19

kommission einzurichten, die dem Chaos unzureichend formulierter Anträge an die Synode bereits im Vorfeld zu wehren vermag. Früher nannte man das in der altlutherischen Kirche Vorsynode; aber das sollte man vielleicht nicht zu laut aussprechen, damit dieser gute Vorschlag nicht deswegen wieder verworfen wird, weil einige Leute merken, dass das ja eigentlich gar keine so neue Idee ist! Grundsätzlich bleibt jedoch die Frage: Was gewinnt die Kirche durch die Verschlankung der Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter? Wenn ich auf die Idee käme, meinen Kirchenvorstand von neun auf fünf Mitglieder zu verschlanken, würden mich wohl alle für verrückt erklären, wie ich auf die Idee käme, auf die Mitwirkung kompetenter Gemeindeglieder bei der Leitung der Gemeinde zu verzichten. Nichts anderes aber wird letztlich in größerem Rahmen im Papier der AG-Kirchensynode vorgeschlagen.

III.

Man könnte an das Papier der AG-Kirchensynode noch manche weitere kritische Anfrage richten:

- Wird man beispielsweise dem Wesen des Bischofsamtes wirklich gerecht, wenn man ihm als wesentliches Recht nun ein befristetes Einspruchsrecht in den verschiedenen Gremien der Kirche einräumt und ihn damit faktisch zu einer Art von „Chefblockierer“ der Kirche macht? Entspricht dies wirklich der Beschreibung des Bischofsamtes in unseren lutherischen Bekenntnisschriften, wonach die Bischöfe „sine vi humana, sed verbo“¹⁹, ohne menschliche Gewalt, sondern mit dem Wort allein in der Kirche wirken sollen?
- Führt die vorgeschlagene jährliche Tagungsfrequenz der Kirchensynoden trotz verkleinerter Zusammensetzung nicht doch zu erheblichen Mehrkosten in der Kirche, weil sich diese jährlichen Synoden eben doch nicht so kurz fassen lassen, wie dies in dem AG-Papier angedacht ist? Wenn die Synoden nicht nur Schnellschüsse produzieren wollen, ist eine gewisse Mindestberatungsdauer eben doch notwendig. Abgesehen davon entwickeln aller Erfahrung nach solche häufigeren Sitzungen auch eine gewisse Eigendynamik; die Synoden versorgen sich dann schon selbst mit Arbeit. Dies gilt erst recht, wenn die Kirchensynoden sich nun in Zukunft auch noch mit dem Haushalt der Kirche befassen sollen. Auf der einen Seite ist es ja durchaus vernünftig, wenn Finanzfragen in einem Gremium behandelt werden, dem nicht nur Pastoren, sondern auch kompetente Laien angehören. Andererseits waren die Superintendenten bisher doch sehr viel dichter an der Basis dran und konnten bei ihren Beratungen sehr viel direkter dazu Stellung nehmen, was in Bezug auf Finanzen und Stellenplan in ihren Kirchenbezirken jeweils möglich ist, als wenn all dies nun in einem größeren, letztlich basisferneren Gremium einer Kirchensynode entschieden wird. Ich höre schon das Geschrei auch in unserem Kirchenbezirk, wenn künftig auf einer Kirchensynode mit Mehrheitsentscheidungen Beschlüsse über den Stellenplan in unserem Kirchenbezirk

¹⁹ CA XXVIII,21 (BSLK S.124)

oder auch über die zu erbringenden finanziellen Leistungen getroffen werden. Aber abgesehen davon wissen wir es aus den Erfahrungen unserer Bezirkssynoden, dass gerade das Thema Finanzen erstaunliche Aktivitäten bei Synodalen freizusetzen vermag und oftmals zu nicht unerheblichen Verlängerungen von Synoden führt. Man kann sich vorstellen, wie sich das auf Kirchensynoden auswirken wird, wenn dort über den Gesamthaushalt der Kirche jedes Jahr aufs Neue beraten wird. Wo stattdessen wieder Zeit eingespart werden soll, kann man im Übrigen den bereits vom Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung verabschiedeten internen Arbeitsanleitung zur Vorbereitung und Durchführung einer Kirchensynode entnehmen²⁰: Es ist die Dauer der Gottesdienste. So wird bei den Abendgottesdiensten beispielsweise ausdrücklich hervorgehoben, dass sie nicht länger als 20 Minuten dauern dürfen; auch die täglichen Sakramentsgottesdienste sollen nicht länger als 40 Minuten dauern. Diese Entwicklung wird mit der Einrichtung der jährlichen Synoden sicher noch verstärkt werden; bei der knappen Zeit wird man sich mit dem Feiern von Gottesdiensten erst recht nicht lange aufhalten können!

Für besonders bedenklich halte ich eine Entwicklung in unserer Kirche, die in dem Papier der AG-Kirchensynode nur am Rande erwähnt wird, in den kirchlichen Diskussionen um die Strukturreform jedoch zunehmend Raum einnimmt und ihren schriftlichen Niederschlag schließlich auch in einem Antrag des Kirchenbezirks Niedersachsen-West an die kommende Kirchensynode gefunden hat²¹, der noch viel weitergehende Strukturreformen vorschlägt, als dies im Papier der AG-Kirchensynode der Fall ist. Immer wieder wird in diesen Diskussionen eine Bevormundung der Gemeindeglieder durch die Pastoren unterstellt und dabei der Eindruck erweckt, als wollten die Pastoren gleichsam als fest geschlossene Partei irgendwelche eigenen Interessen gegen die Interessen der Gemeindeglieder durchsetzen und dazu die bisher gültigen Mehrheitsverhältnisse ausnützen. Diese Konstruktion einer Konkurrenzsituation zwischen Pastoren und Gemeindegliedern führt in der Antragsbegründung des Kirchenbezirks Niedersachsen-West zu der geradezu absurden Argumentation, die Nichtordinierten in der SELK machten immerhin 99,6% ihrer Glieder aus und seien damit auf der Synode deutlich unterrepräsentiert²². Ich frage mich, wann die ersten Anträge kommen werden, die entsprechend eine repräsentative Beteiligung der Restanten in unseren Gemeinden an der Kirchensynode fordern werden. Die Antragsteller scheuen dabei noch nicht einmal davor zurück, sich mit ihrem Antrag auf Luthers Schrift zu berufen, „Das eyn Christliche versammlung odder gemeyne recht vnd macht habe, alle lere zu vrteylen“²³, in der Martin Luther begründet, warum christliche Gemeinden dazu in der Lage sind, rechte Lehre von Irrlehre zu unterscheiden, und von daher das Recht haben, sich selber in der Not rechtgläubige Prediger zu berufen, wenn sich keine Bischöfe finden, die zu ihrer Ordination bereit sind. Luther klagt, dass die Bischöfe zu

²⁰ vgl. AG-Papier S.13

²¹ vgl. Antrag NW

²² vgl. Antrag NW S.8

²³ Martin Luther, StA Band 3, S.75, Z.1f

seiner Zeit den Gemeinden statt rechten Predigern nur „eyttel wolff vnd diebe“²⁴ senden wollten. Dies müssten und dürften die christlichen Gemeinden nicht einfach hinnehmen. In einer ähnlich prekären Notlage sehen die Verfasser des Antrags offenbar auch heute unsere Kirche wieder, wenn sie sich wiederholt auf diese Schrift Luthers beziehen. Ich will denen, die solche Anträge verfassen, hier gar keine Vorwürfe machen, sondern vielmehr zunächst und vor allem uns als Pastoren fragen: Was haben wir offenkundig in unserem Dienst falsch gemacht, dass es zu solch grotesken Entwicklungen und einer derartigen Verhältnisbestimmung zwischen Gemeindegliedern und Pastoren in unserer Kirche kommen konnte? Wo haben wir dazu beigetragen, dass offenkundig ein solch massives Misstrauen gegenüber unserer Mitwirkung in den Gremien unserer Kirche, ja vielleicht auch gegenüber unserer Arbeit in den Gemeinden selber entstanden ist? Ich sehe hier schon allein auf der persönlichen Ebene eine zutiefst bedenkliche Entwicklung.

Hinter diesen Ausführungen verbirgt sich aber natürlich ein ganz grundlegendes theologisches Problem, das in unserer Kirche nach wie vor offenkundig ungelöst ist: die Frage nach dem Verständnis und der Bedeutung des Hirtenamtes der Kirche. Um diese grundlegende theologische Frage geht es bei der neuen Verhältnisbestimmung zwischen Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode in dem Papier der AG-Kirchensynode. Nach dem 28. Artikel des Augsburger Bekenntnisses besteht „nach göttlichen Rechten“ die Aufgabe des bischöflichen, ordinierten Amtes darin, „Lehr urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen“²⁵. Stattdessen wird nunmehr nach dem Entwurf der AG-Kirchensynode der Kirchensynode eine endgültige Entscheidungskompetenz auch in Lehrfragen auch da zugebilligt, wo die Entscheidung der Kirchensynode nicht mit der Entscheidung der Versammlung derer übereinstimmt, die nach Aussage unseres lutherischen Bekenntnisses nach göttlichem Recht die Aufgabe haben, Lehre zu urteilen. Ich vermag dies jedenfalls nicht mit dem lutherischen Bekenntnis in Übereinstimmung zu bringen, von den noch viel weitergehenden Vorschlägen des Kirchenbezirks Niedersachsen-West ganz zu schweigen. Hierbei handelt es sich wohlgerne nicht um eine Ordnungsfrage, sondern um eine Frage, die die Einigkeit in der Lehre der Kirche und damit auch die Einheit unserer Kirche sehr direkt betrifft. Es geht hier wahrlich nicht bloß um die Pflege einer pastoralen Profilneurose, sondern um eine Stiftung Christi, wie dies die Grundordnung unserer Kirche selber hervorhebt²⁶. Doch wo in Frage gestellt wird, ob es das eine von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach biblischem Zeugnis überhaupt gibt²⁷, muss man sich nicht wundern, wenn dann auch aus dieser Infragestellung entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

²⁴ a.a.O. S.82, Z.18

²⁵ CA XXVIII,21 (BSLK S.123f)

²⁶ vgl. Grundordnung der SELK Artikel 7 (1): „Das eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“

²⁷ vgl. hierzu Gottfried Martens: Gibt es das „eine, von Christus gestiftete Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“? Beobachtungen zur Frage von Amt und Ämtern im Neuen Testament unter besonderer Berücksichtigung der Pastoralbriefe, in: Lutherische Beiträge 10 (2005) S.3-20, Anm.2

Die andere theologische Frage, die mit dem Entwurf der AG-Kirchensynode zur Debatte steht, ist die Frage nach dem Verständnis von Kirche. Wovon erwarten wir das Wachstum und den Bestand der Kirche? Erwarten wir Wachstum und Bestand tatsächlich allein von Gottes Wort und Sakrament, oder lassen wir uns blenden von der Faszination von Strategien und Gemeindegrowthprogrammen und antreiben von der Forderung nach Effizienz in der Kirche? Was für ein Verständnis von Kirche haben wir eigentlich, wenn wir einen „Entscheidungsstau“ in theologischen Fragen beklagen und glauben, diesen „Entscheidungsstau“ durch die Änderung von Mehrheitsverhältnissen, die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen und auf dieser Basis durch die Herbeiführung von Mehrheitsentscheidungen auflösen zu können? Unser lutherisches Bekenntnis redet nicht umsonst immer wieder von dem *magnus consensus*, dem großen Konsensus, der etwas ganz anderes ist als eine Mehrheitsentscheidung, sondern vielmehr Gabe und Wirkung des Geistes Gottes in seiner Kirche²⁸. Diesen Konsensus können eben nicht wir erzeugen oder beschleunigen, und doch ist er allein die Grundlage für die wahre Einheit der Kirche. Strukturreformen in der Kirche vermögen diesen *magnus consensus* jedenfalls nicht herzustellen, wenn sie das Konsensprinzip nicht sogar ausdrücklich verwerfen. Wachstum und eine neue Zukunftsperspektive für die Kirche dürfen wir also von Strukturreformen, selbst wo sie noch so sinnvoll sein sollten, nicht erwarten. Wohl aber können Strukturreformen, die sich am Kriterium der Effizienz orientieren und die Zukunft der Kirche mit der Entwicklung von Strategien verknüpfen, ein höchst problematisches Verständnis von Kirche befördern, das mit dem Verständnis von Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis nur schwer vereinbar sein dürfte. Ich betone es ausdrücklich: Ich unterstelle niemandem, der an der Erstellung dieses Papiers der AG-Kirchensynode mitgearbeitet hat, in irgendeiner Hinsicht falsche Lehre. Aber ich sehe eine große Gefahr, dass wir uns auch in unserer Kirche von Zauberworten und Zukunftsvisionen blenden lassen, die letztlich das Fundament der Verkündigung unserer Kirche aushöhlen. Die schlimmen Auswirkungen, die die Theologie des Church Growth Movement, der Gemeindegrowthbewegung²⁹, in unserer amerikanischen Schwesterkirche, der Lutheran Church – Missouri Synod, hervorgerufen hat, sollten uns hier in unserer Kirche eine Warnung sein. Gottlob können selbst die Pforten der Hölle die Kirche Jesu Christi nicht überwältigen; Strukturreformen mit all ihren Konsequenzen werden es entsprechend auch nicht können. Doch das heißt nicht, dass wir nicht kritisch beurteilen sollten, was in der Kirche vorgeschlagen und eingeführt werden soll. Diese geistliche Kompetenz haben Sie, ganz gleich ob Sie Pastoren sind oder nicht, allemal!

²⁸ vgl. hierzu die wichtigen Ausführungen von Reinhard Slenczka: „Magnus consensus“. Die Einheit der Kirche in der Wahrheit und der gesellschaftliche Pluralismus, in: ders.: Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten. Herausgegeben von Albrecht Immanuel Herzog. Band 3: Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen; Neuendettelsau 2000, S.13-57

²⁹ vgl. hierzu Kurt Marquart: „Church Growth“ as Mission Paradigm. A Lutheran Assessment; Houston, TX 1994